

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 07. Mai 2025
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	02.05.2025

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	GV Anna WASER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Martin FREUDENSCHUß
5.	GR Stefan MAYRHOFER		
6.	GR Mag. Sabine HOLLER	7.	GR DI Günther LEHNER
8.	GR Thomas KINAST	9.	GR Andreas REDL
10.	GR Melanie LUMPLECKER	11.	GR Jürgen LEICHTFRIED
12.	GR Walter REISINGER	13.	GR Johanna FREUDENSCHUß
14.	GR Mag. Philipp BAUMGARTNER	15.	

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. AL Anton Spreitz
--	---------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. VBgm. Wolfgang ZEINER	2. GV Günther OBERAIGNER
3. GR Wolfgang BRUCKBÄCK	4. GV Mag. Johannes SPREITZ
5. GR Stefan SCHADAUER	

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 08 und 09

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	1. Nachtragsvoranschlag 2025
TOP	3	Sanierung Regenwasserkanal Melbing, Entwässerung öffentliches Gut
TOP	4	Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten, Gst. Nr. 873/1
TOP	5	Wärmeliefervertrag mit FWG Zeillern für das Unionsgebäude
TOP	6	Vereinbarungen zur nachträglichen Bewilligung der RW-Kanäle
TOP	7	Nachträglichen Bewilligung der RW-Kanäle – Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ & Bund
TOP	8	Ansuchen um Behebung Katastrophenschaden
TOP	9	Generalsanierung Schloss Zeillern

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für 2025 ist in der Zeit von 22.04.2025 bis 06.05.2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht.

Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und die Abänderungen im mittelfristigen Finanzplan für 2025 bis 2029 wurden in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

ERGEBNISVORANSCHLAG				
	NTVA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
Summe Erträge	6 908 000,00	4 332 500,00	2 575 500,00	59,45%
Summe Aufwendungen	6 743 500,00	4 163 600,00	2 579 900,00	61,96%
Nettoergebnis	164 500,00	168 900,00	-4 400,00	-2,61%
Summe Haushaltsrücklagen	695 700,00	225 000,00	470 700,00	209,20%
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	860 200,00	393 900,00	466 300,00	118,38%
Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,44	104,06	-1,62	-1,55%
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG				
Operative Gebarung	NTVA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	4 081 800,00	3 987 300,00	94 500,00	2,37%

Summe Auszahlungen	3 416 500,00	3 317 600,00	98 900,00	2,98%
Saldo 1 operative Gebarung	665 300,00	669 700,00	-4 400,00	-0,66%
Investive Gebarung	NTVA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
Summe Einzahlungen	2 316 900,00	2 288 400,00	28 500,00	1,25%
Summe Auszahlungen	2 898 600,00	1 769 600,00	1 129 000,00	63,80%
Saldo 2 investive Gebarung	-581 700,00	518 800,00	-1 100 500,00	-212,12%
Investitionsintensität (% der Erträge)	41,96	40,84	1,12	2,73%
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	83 600,00	1 188 500,00	-1 104 900,00	-92,97%
Finanzierungstätigkeit	NTVA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	663 500,00	863 500,00	-200 000,00	-23,16%
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-663 500,00	-863 500,00	200 000,00	-23,16%
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-579 900,00	325 000,00	-904 900,00	-278,43%
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	6 398 700,00	6 275 700,00	123 000,00	1,96%
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	6 978 600,00	5 950 700,00	1 027 900,00	17,27%
Saldo Finanzierungshaushalt	-579 900,00	325 000,00	-904 900,00	-278,43%

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für 2025 und die Abänderungen im mittelfristigen Finanzplan für 2025 bis 2029 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 3: Sanierung Regenwasserkanal Melbing, Entwässerung öffentliches Gut

Bei einer Besprechung mit Herrn Ing. Alexander Donabauer (Fachabteilung Güterwege) wurde festgehalten, dass vor einer Sanierung der Fahrbahn (öffentliches Gut, Grundstück 4303/3) das fehlerhafte Kanalsystem der Regenwasserableitung saniert gehört. Dieses öffentliche Gut verbindet die Liegenschaften Melbing 1 und Hörsdorf 2. Der betroffene Abschnitt befindet sich ca. 370m östlich der Liegenschaft Melbing 1 und hat eine Länge von rund 60m.

Von den Firmen Porr & Hasenöhl wurde der Teilabschnitt vor Ort angeschaut und daraufhin ein Angebot vorgelegt.

Seitens der Fa. Held und Franke gab es keine Rückmeldung.

Firma	Angebotssumme inkl. 20% MWST
Fa. Porr	€ 25.900,28
Fa. Hasenöhl	€ 20.065,08
Fa. Held und Franke	kein Angebot erhalten

Die detaillierten Angebote befinden sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle einer Sanierung des Regenwasserkanals im betroffenen Teilabschnitt des öffentlichen Guts mit der Grundstücksnummer 4303/3 durch den **Bestbieter** der Firma **Hasenöhl** zu den Gesamtkosten von € 20.065,08 inkl. Mwst. zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 13:1 – 1 Enthaltung (GR Stefan Mayrhofer)

TOP 4: Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten, Gst. Nr. 873/1

Herr Stefan Michael Pallinger ist Eigentümer der Liegenschaft Berg 25/2 KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten an der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Zeillern. Herr Pallinger hat ein schriftliches Ansuchen um Änderung der Gemeindegrenze gestellt, dazu gab es auch bereits Gespräche mit BGM Friedrich Pallinger, BGM Haberhauer und OV Gruber.

Die Grenzänderung bedingt eine Änderung der Gemeindegrenze und Ausgliederung des Grundstücks Nr. 873/1 aus der Stadtgemeinde Amstetten in die Marktgemeinde Zeillern. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat einer Grenzänderung in seiner Sitzung vom 26.03.2025 zugestimmt.

Das Grundstück 873/1 hat eine Größe von ca. 8500m². Die Gemeindegrenze verläuft derzeit entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 873/1 und soll künftig an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden.

Herr Pallinger hat folgende Gründe für die Grenzänderung angeführt:

- Die zwei Söhne besuchen den Kindergarten bzw. die Tagesbetreuung der Marktgemeinde Zeillern.
- Beide Söhne sollen auch die Volksschule in Zeillern besuchen.
- Alle sozialen Kontakte und auch politischen Interessen beziehen sich auf die Marktgemeinde Zeillern.
- Die Liegenschaft wird von der Wassergenossenschaft Zeillern mit Trinkwasser versorgt.
- Das gesamte Abwasser der Liegenschaft wird in das Abwasserkanalnetz der Marktgemeinde Zeillern eingespeist und entsorgt.
- Die Liegenschaft ist am äußersten Rand der Stadtgemeinde Amstetten und liegt zwischen den Häusern „Ludwigsdorf 1 und Ludwigsdorf 2“ welche der Gemeinde Zeillern angehören.
- Außer der aktuell vorliegenden politischen Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde Amstetten haben wir keinerlei Bezug zur selbigen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Änderung der Gemeindegrenze für das Grundstück Nr. 873/1, Berg 25/2, KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten beschließen. Eigentümer der Liegenschaft ist Herr Stefan Michael Pallinger. Die Gemeindegrenze und KG-Grenze verläuft derzeit entlang der westlichen

Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 873/1 und soll künftig an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden. Das weitere Verfahren wird nach §7 Vermessungsgesetz durchgeführt. Sämtliche anfallende Kosten werden durch den Antragssteller Herr Stefan Michael Pallinger übernommen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 5: Wärmeliefervertrag mit FWG Zeillern für das Unionsgebäude

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.08.2000 wurde ein Wärmeliefervertrag für das Unions-Klubhaus mit der Fernwärmegenossenschaft abgeschlossen.

Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Verlängerungsoption um 5 Jahren.

In den Sitzungsunterlagen wurde der aktuell gültige Vertrag sowie ein Entwurf eines neuen Wärmeliefervertrag mit der Fernwärmegenossenschaft Zeillern zur Kenntnisnahme abgelegt.

Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des erneuerten Wärmeliefervertrages mit der Fernwärmegenossenschaft Zeillern laut dem beiliegendem Wärmeliefervertrag genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 6: Vereinbarungen zur nachträglichen Bewilligung der RW-Kanäle

Ausgangssituation:

Das gesamte Ortsnetz der Regenwasserkanalisation, mit Ausnahme der Kanäle, welche im Zuge des Projektes vom Zentrum mitbewilligt wurden, ist wasserrechtlich nicht bewilligt.

Daher ist eine nachträgliche Bewilligung erforderlich.

Im Zuge des gegenständlichen Verfahrens strebt die Marktgemeinde Zeillern die Bewilligung des bestehenden Regenwasserortsnetzes an. Dabei handelt es sich um Anlagenteile, welche bislang nicht bewilligt waren und somit nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden. Diese wasserrechtliche Bewilligung ist jedenfalls anzustreben, da die Kanäle ansonsten konsenslos und bewilligungslos sind und somit ohne jegliche Rechtssicherheit, gebaut und betrieben werden. Auch bei jeder zukünftigen Erweiterung fordert die Behörde auf die bestehenden Rechte vorzulegen, an welche angeschlossen wird.

Aus diesem Grund ist die wasserrechtliche Bewilligung seitens der Behörde jedenfalls einzuholen, um in Zukunft hier sämtliche Anlagenteile bewilligt zu haben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2023 die Firma IKW mit der Erstellung der Einreichunterlagen zur nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung beauftragt.

Mit März 2025 wurden die Pläne und Vereinbarungen der Gemeindeführung vorgelegt und in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Im Mai / Juni sollen Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern am Gemeindeamt abgehalten werden, um die notwendigen Unterschriften einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Vereinbarungen zur Bewilligung des bestehenden Regenwasserortsnetzes genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 7: Nachträglichen Bewilligung der RW-Kanäle – Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ & Bund

TOP 7a) Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, öffentliches Gut der Landesstraße

Mit dem Land Niederösterreich (Straßenbauabteilung 6) soll ein Vertrag zur Sondernutzung von Teilbereichen des öffentlichen Gutes der Landesstraßen abgeschlossen werden.

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlagen (Regenwasserkanalisation der Marktgemeinde Zeillern) auf Straßengrund wurde in den Projektunterlagen der Firma IKW ZT GmbH festgelegt.

Benützt werden folgende Landesstraßen zufolge von Querungen und teilweise Entlangführungen:

- B1 km 136,400 - km 137,392
- L89 km 54,108
- L6073 km 1,337 - km 3,844
- L6075 km 0,004 - km 0,843
- L6078 km 4,462 - km 4,793

Der Vertragsentwurf samt Planskizzen wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit den Land NÖ über die Sondernutzung der oben angeführten Teilbereiche von Landesstraßen für die nachträgliche Bewilligung der Regenwasserkanäle der Marktgemeinde Zeillern gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 7b) Sondernutzungsvertrag mit Bund, öffentliches Wassergut

Mit der Republik Österreich, soll ein Vertrag über die Inanspruchnahme vom öffentlichem Wassergut in der KG Zeillern, Grundstück 4362/1, „Zeitlbach“ abgeschlossen werden. Die Beschreibung bzw. die Lage der Einleitungen in das öffentliche Wassergut wurde in den Projektunterlagen der Firma IKW ZT GmbH festgelegt. Der Vertragsentwurf samt Planskizzen befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme. Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit der Republik Österreich über die Inanspruchnahme öffentliches Wassergut für die nachträgliche Bewilligung der Regenwasserkanäle der Marktgemeinde Zeillern gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 14:0 - einstimmig

TOP 8: Ansuchen um Behebung Katastrophenschaden

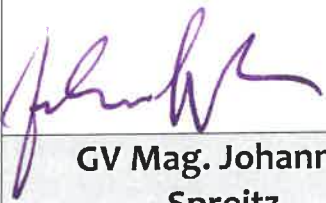
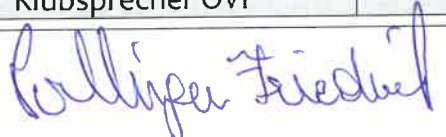
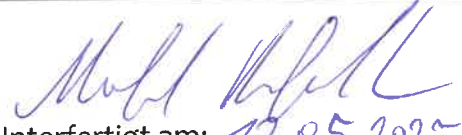
Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

TOP 9: Generalsanierung Schloss Zeillern

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 03.07.2025

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GV Günther Oberaigner Klubsprecher FPÖ
 Unterfertigt am: <u>12.05.2025</u>	 Unterfertigt am: <u>12.05.2025</u>	
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Manfred Rafetseder Schriftführer	